

Immobilien: Verstärkerungsprojekt in Hergenrath geht in die nächste Runde – Umweltschützer und Gegner machen mobil

# Widerstand gegen Bauprojekt am Völkersberg

Seit Jahren ist der Völkersberg in Hergenrath ein Stein des Anstoßes. Unternehmer wollen die rund zwei Hektar große Fläche lieber heute als morgen bebauen. Bisher haben Anwohner und Umweltfreunde dies verhindert. Nun läuft ein weiterer Versuch und es wird mit harten Bandagen gekämpft.

• HERGENRATH  
VON NATHALIE WIMMER

Zum wiederholten Mal versuchen Bauunternehmer, das große, grüne Areal am Völkersberg in ein Wohngebiet umzuwandeln. Den ersten Versuch startete 2008 das Eupener Unternehmen Casa Lignum. Es folgten weitere Vorstöße von anderen Firmen. Die letzten Anträge waren von einem Zusammenschluss der Unternehmen Kesselschweitzer aus Kelmis und dem Unternehmen Steffens - Hergenrather Eigenbau gezeichnet. Die beiden Firmen operieren gemeinsam unter dem Namen PA Immo. Auch das Projekt, das jetzt auf dem Tisch liegt, stammt aus deren Feder.

Im Rahmen der Bekämpfung zur Corona-Bekämpfung wurden momentan allerdings alle in der Raumordnungsgesetzgebung vorgesehenen Fristen bis zum 25. Mai ausgesetzt. Auch die Akte zum Völkersberg liegt damit erstmal auf Eis, da für die Weiterführung des Projekts zuerst die neue Straße im Rahmen des Wegedekrets die Zustimmung des Gemeinderats erfordert.

Bereits vorab hatten aber einige Anwohner und Leo Meyers mit der BiHU (Bürgerinitiative Hergenrather Umwelt) gegen das Projekt mobil gemacht. In einer Online-Petition wurden rund 200 Unterschriften gesammelt. „Die durch die Bevölkerung seit 2008 vorgetragenen Argumente wurden durch den Antragsteller wieder vollständig ignoriert“, lautet die Kritik der Projektgegner.

In der Tat hat sich im Vergleich zu dem vorherigen Projekt nur wenig verändert, wie auch der zuständige Schöffe Marc Langohr (CSP) erläutert: „Im Antrag wurde nach der letzten öffentlichen Untersuchung hauptsächlich die Kanalisation angepasst, die nicht den Vorgaben der zuständigen Behörde, der A.I.D.E. und der Gemeinde entsprach.“ Außerdem wurden die öffentlichen Parkplätze reduziert, da es zu viele waren und ein Teil nicht den Anforderungen entsprach. Des Weiteren wurde die Elektrokabine versetzt. Das liegt daran, dass „die Zufahrt für Dienstfahrzeuge zum Völ-



Der Plan des Verstärkerungsprojektes am Völkersberg in Hergenrath

Quelle: Gemeinde Kelmis

kersberg entfallen ist und sich dort nur noch ein Fußweg befindet, der die Zugänglichkeit für den Stromnetzdienstleister Ores erschwerte.“

Die Ein- und Ausfahrt zu der neuen Ansiedlung soll laut Plan über die Bahnhofstraße erfolgen. Dort wird ein Wohnhaus (Haus Nummer 80) abgerissen, um Platz für die Zufahrtsstraße zu machen. „Es gibt keine Zufahrt über den Völkersberg beziehungsweise den Hammerbrückweg“, so Schöffe Marc Langohr. Es führt nur ein Fußgängerweg von dem neuen Wohngebiet zum Völkersberg.

In der Mitte des Plans sind Mehrfamilienhäuser vorgesehen. Diese „Blockbebauung“ wird von den Projektgegnern kritisiert. Sie entspreche nicht einem „Gebäudetyp mit ländlichem Charakter“ und sei „überproportional dimensioniert und zerstört das Landschaftsbild“.

Marc Langohr relativiert hingegen: „Im Zentrum des derzeitigen Projekts stehen zwei Mal fünf Reihenhäuser. Jedes einzelne Haus hat in etwa die Proportionen eines Hauses mit ländlichem Charakter. Reihenhäuser sind im ländlichen Raum nicht unüblich. Es gibt genügend, auch historische Beispiele.“ Er betont allerdings auch, dass er als Gemeindeverantwortlicher dem Projekt neutral gegenüberstehe und für keine der beiden Seiten Partei ergreife.

Ein weiterer Streitpunkt in diesem Dossier dürfte die Bebauungsdichte sein. Projektgegner befinden, dass zu viel auf zu engem Raum gebaut wird. „Es soll auf über zwei Hektar eine Anzahl von 36 Baugrundstücken errichtet werden. Auf den meisten Baugrundstücken soll zusätzlich die Errichtung von Einliegerwohnungen und Gewerbe erlaubt sein. Dies resultiert in einer geplanten Bebauungsdichte, die für den Völkersberg zu hoch und daher inakzeptabel ist“, heißt es in dem Widerspruch gegen den Verstärkerungsantrag.

Die existierende Bebauungsdichte in der Umgebung des Völkersbergs liege unter fünf Grundstücken pro Hektar. Der Völkersberg befinde sich außerhalb des Ortszentrums am unmittelbaren Rand des Dorfes, in einem Gebiet mit ländlichem Charakter. Für solche Gebiete werde laut wallonischer Gesetzgebung empfohlen, eine Bebauungsdichte von zehn Wohneinheiten pro Hektar nicht zu überschreiten. So argumentiert die BiHU. Die Projektgegner führen außerdem an, dass der Völkersberg in einer Trinkwasserschutzzone liegt. „Im Leitfaden 'Bauen in Kelmis' wird festgelegt, dass eine Erhöhung der Baudichte in Relation zur Umgebungsbebauung in Schutzgebieten untersagt ist“, so die Projektgegner. Marc Langohr sieht das dif-

ferenzierter: „Die Kritiker beziehen sich auf einen Passus des Leitfadens, wo eine Verdichtung des Wohnraums in besonderen Schutzzonen nicht gestattet ist. Im Leitfaden ist damit die Schutzzone des Casinoweihers angedacht worden. Die Wasserschutzzonen haben zwar, je nach Zone, besondere Auflagen und Vorschriften, die sich aber nicht auf die Baudichte beziehen. Der Leitfaden der Gemeinde Kelmis hat im Gegensatz zum Sektorenplan, wie die meisten der aktuellen Dokumente, kei-

meindeverantwortlichen. Es gibt also viel für und wider in diesem Projekt. Die wichtigste Frage lautet wohl: Wie geht es nun weiter? „Die Gemeinde wird die laufenden Verfahren einhalten und die zuständigen Gremien zurate ziehen. Erst dann kann die Gemeinde eine Entscheidung treffen“, versichert Marc Langohr. Noch sind die Würfel also nicht gefallen.

Indes haben die Bauunternehmer aus Sicht der Tierschützer versucht, Nägeln mit Köpfen zu machen. Die 4.700

Ortsbefund der Tat erstellen.

Die beiden Bauunternehmer gaben indes an, von den zu schützenden Tieren nichts zu wissen und bloße Unterhaltungsarbeiten an dem Areal durchzuführen.

Der Schutz der Tiere war bereits vor dieser Auseinandersetzung ein Punkt, an dem sich die Geister schieden. Es wurden mittlerweile mehrere Gutachten erstellt. Für die BiHU ist klar, dass die existierenden Wiesenflächen, welche für die Bebauung angedacht sind, den Nahrungs- und Lebensraum für viele geschützte Tierarten darstellen, welche im benachbarten Natura 2000 Gebiet und dem ehemaligen Steinbruch von Hergenrath beheimatet sind. Durch den geplanten Wegfall dieser Flächen durch Bebauung würden die Lebensräume von Uhu, Rotmilan, Haselmäusen, verschiedener Fledermäuse, Falken und Reptilien gestört. Die BiHU legt Studien und Untersuchungen der Uni Löwen und von Aves Ostkantone vor, um ihre Aussagen zu untermauern. Seitens der Gemeinde heißt es dazu hingegen: „Die Gemeinde hat sich in den bisherigen Akten an das Gutachten der Universität Lüttich, welches sich mit dem Gutachten des zuständigen Dienstes der Natura 2000-Behörde deckt, gehalten, die in dieser Akte die zuständige Behörde ist.“

Die Gemeinde wartet momentan auf den Abschluss des öffentlichen Untersuchungsverfahrens, das aufgrund der Aussetzung der Fristen noch nicht abgeschlossen ist. Die Akte wird dann dem Gemeinderat vorgelegt, damit die Straßentrasse für das Wohngebiet im Rahmen des Wegedekrets festgelegt werden kann. Anschließend laufen die normalen Fristen weiter. Die Akte geht dann an die Kommissionen und den kommunalen beratenden Raumordnungs- und Mobilitätsausschuss. Es bleibt also abzuwarten, ob ein Projekt am Völkersberg nach all den Jahren nun grünes Licht erhält.



„Die Gemeinde wird die laufenden Verfahren einhalten und die zuständigen Gremien zurate ziehen.“  
Schöffe Marc Langohr

nen verbindlichen Charakter.“

In diesem, wie in anderen Punkten gibt es mehrere Sichtweisen. Denn Leo Meyers von der BiHU führt an, dass die Initiative Grünthal in Hergenrath sich im Jahr 2018 vor dem Staatsrat erfolgreich gegen eine zu hohe Bebauungsdichte zur Wehr setzte. In diesem Verfahren wurde der existierende Bauleitfaden „Bauen in Kelmis“ als lokales Baurecht anerkannt. Laut Meyers ist dieser Leitfaden damit belastbar und bindend für die Ge-

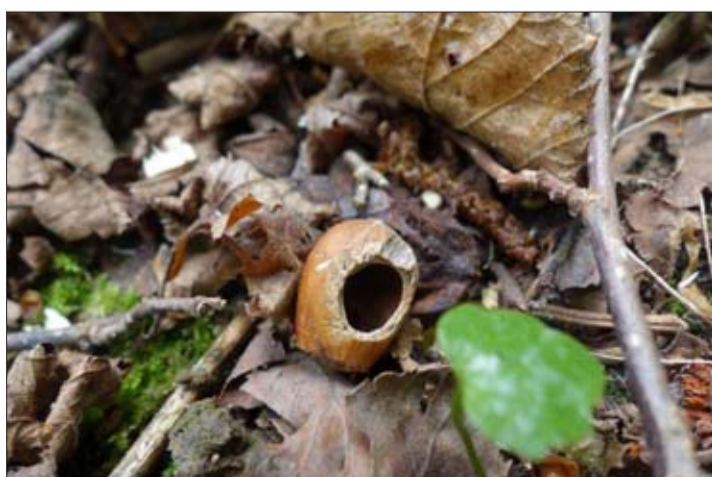
Quadratmeter große Brache auf dem Grundstück, die laut den Projektgegnern und Umweltschützern Habitat für mehrere Tiere ist, wurde weitestgehend zurückgeschnitten. Das Wohngebiet der mutmaßlich zu schützenden Tiere ist damit aus Sicht der Tierschützer teilweise vernichtet worden. Leo Meyers erstattete Anzeige wegen „des Verdachts auf ein Umweltvergehen“. Alle Bäume im Bereich der benannten Brache seien mit der Kettensäge abgesägt worden, um danach den vollständigen Bewuchs der Fläche bis auf Rasenniveau zu mulchen. „Es wurde der Lebensraum einer prioritären Art, der Haselmaus, nachhaltig geschädigt. Die Lebensraumschädigung verstößt gegen die regionale Gesetzgebung von 1973“, so der Klagende in der schriftlichen Anzeige, die dem Grenz-Echo vorliegt.

Dass tatsächlich zu schützende Mäuse in dem Areal leben, ließ sich Leo Meyers durch Mitarbeiter des Forstamtes bestätigen. Er schaltete außerdem die Umweltpolizei ein und ließ durch ein Gerichtsvollzieherbüro einen



Haselmäuse sind seltene Tiere, die unter Schutz stehen.

Foto: dpa



Angeknabberte Nüsse sind für die Tierschützer ein Indiz, dass Haselmäuse am Völkersberg leben.

Foto: privat